

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 23.11.2016

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Brigitte Biermann
Frau Marlis Bußmann
Herr Yunus Cakar
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Herr Lothar Klemme
Frau Irimi Mavreli
Frau Viola Obasohan
Herr Mehmet Ali Ölmez
Herr Ali Sedo Rasho
Herr Andreas Rüther
Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu
Herr Michael Weber
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Entschuldigt:

Herr Simo Joki
Herr Burnicki

Von der Verwaltung:

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum
Frau Grewe, Kommunales Integrationszentrum
Herr Uzunyayla, Kommunales Integrationszentrum

Herr Vorsitzender Ölmez begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 19. Sitzung des Integrationsrates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Wortmeldung fest.

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Vorsitzender Ölmez verweist auf die Sitzungstermine für 2017.

Die Sitzungen finden statt am

- 25. 01. 2017, Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
- **22. 02. 2017, Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus**
- 22. 03. 2017, Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
- **24. 05. 2017, Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus**
- 28. 06. 2017, Concarneau-Raum (Neues Rathaus)
- **27. 09. 2017, Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus**
- 15. 11. 2017, Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
- **20. 12. 2017, Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus**

Herr Yildirim schlägt vor, Herr Yilmazer als Vertreter des Integrationsrates in den Seniorenrat zu entsenden. Herr Yilmazer erklärt seine Bereitschaft, falls es keine andere Person zur Verfügung stehe.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Weiterentwicklung in der Kindertagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3850/2014-2020

Herr Hanke gibt eine kurze Einführung zur Vorlage.

Auf die Nachfragen von Frau Bußmann und Frau Brinkmann, zur Angemessenheit des Fördersatzes von 5,50 bzw. ob eine Anhebung angedacht sei, führt Herr Hanke aus, dass die Stadt Bielefeld mit dem derzeitigen Fördersatz gut aufgestellt sei. Der Zeitpunkt für eine erneute Überprüfung der Angemessenheit des Fördersatzes lasse sich nicht im Vorfeld antizipieren.

Der Integrationsrat fasst den

Beschluss:

- 1. Die Fördersätze und –bedingungen der Stadt Bielefeld bleiben – abgesehen von einer Anpassung im Bereich der sog. betreuungsfreien Tage – unverändert. Zusätzlich zu den bisher bereits vergüteten 24 betreuungsfreien Tagen pro Jahr werden ab 01.01.2017 bis zu fünf weitere betreuungsfreie Tage vergütet, sofern die Tagespflegeperson durch ärztliches Attest nachweist, dass die Betreuung wegen einer Erkrankung nicht erfolgen konnte.**
- 2. Die Förderleistung in Höhe von 5,50 € pro Betreuungsstunde pro Kind wird aufgeteilt in einen Betrag für den Sachaufwand in Höhe von 1,90 € und einen Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung in Höhe von 3,60 €.**
- 3. Die pauschale Förderleistung für die Zeiten der Eingewöhnung in Tagespflege wird für alle ab 01.01.2017 neu**

aufgenommenen Kinder von 50,00 € auf 137,50 € angehoben.

- 4. Im Rahmen des qualitativen Ausbaus der Kindertagespflege setzt die Erteilung einer Pflegeerlaubnis an neue Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2017 eine Qualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege voraus.**

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3988/2014-2020

Herr Hagedorn stellt an Hand von einer Präsentation den Wohnungsmarktbericht 2016 vor.

Die Bevölkerungszahl Bielefelds wachse insbesondere auf Grund der Flüchtlingsthematik das fünfte Jahr in Folge und betrug Ende 2015 333.090 Ew.. Auch 2016 verzeichne Bielefeld unabhängig von Flüchtlingszahlen ein deutliches Wachstum: Im Sommer 2016 lag die Bevölkerungszahl nach Auswertungen des Amtes für Demographie und Statistik bei 335.643.

Zusammenfassend stellt Herr Hagedorn fest, dass

- der Bedarf an Baugrundstücken für Ein- und Mehrfamilienhäuser weit größer als das Angebot ist Die Lage am Wohnungsmarkt werde sich aus Sicht der Experten weiter zuspitzen, obwohl aktuell die Bautätigkeit zunehme.
- Um zusätzliches Bauland zu generieren, sei eine verstärkte Ausweisung von neuen Flächen notwendig.
- Zudem sollte ein Appell an die soziale Verantwortung von Eigentümern gerichtet werden, die baureife Grundstücke dem Markt bisher vorenthalten und damit eine Bebauung verhindern.
- In Bezug auf die Mietentwicklung in Bielefeld führt er aus: Der durchschnittlich angebotene Mietpreis für Bestandsmietobjekte steigt um weitere 3,3 Prozent auf 6,50 Euro/m². Auch in den angrenzenden Städten und Gemeinden steigt das Mietniveau.

Die Anzahl der bei der Stadt Bielefeld gemeldeten wohnungssuchenden Haushalte, die einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten, stagnierte 2015 bei rd. 3.000 Personen. Über die Hälfte der ausgestellten WBS gehen an Einpersonenhaushalte, darunter 37 Prozent Menschen im

Leistungsbezug nach SGB II bzw. XII. Bei den Zweipersonenhaushalten liegt dieser Anteil bei 56 Prozent, bei Drei-, Vier- und Mehrpersonenhaushalten liegen diese Anteile zwischen 81 und 90 Prozent. Der Versorgungsgrad dieser Haushalte mit Sozialwohnungen war 2015 mit 35 Prozent rückläufig.

Er beantwortet Fragen von Frau Obasohan, Herrn Yilmazer, Herrn Cakar, Frau Adilovic und Frau Bußmann.

-.-.-

Zu Punkt 7

Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3882/2014-2020

Frau Isfendiyar und Herr Uzunyayla erläutern die Eckpunkte der Änderungen in den neuen Richtlinien. Die Überarbeitung der Richtlinien zur Verinsförderung wurde vom Integrationsrat als eine dringende Aufgabe formuliert und hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus den Mitgliedern: Frau Adilovic, Herr Cakar, Frau Dogan-Alagöz, Herr Düger, Frau Mavreli, Frau Obasohan, Herr Rasho, Herr Savarimuthu, Herr Varatharajah, Herr Yilmazer.

Nach einem intensiven Arbeitsprozess liegen die Richtlinien (Anhang) vor. Sie Richtlinien seien möglichst einfach, kurz und verständlich formuliert. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Änderung der Antragsfrist: Der Antrag auf Projektförderung muss schriftlich bis zum 30.11. des laufenden Jahres für das nachfolgende Jahr beim KI gestellt werden (bisher 31.03. des laufenden Jahres für das laufende Jahr)
- Maximale Fördersumme von 1500 € auf 2000 € erhöht.
- Einrichtung eines Vergabegremiums (bestehend aus IR/KI), das einen Vergabeentwurf (Projektanträge/ Zuschusshöhe) vorbereitet. Der Integrationsrat berät darüber und entscheidet. Bewilligungsbehörde ist die Stadt Bielefeld – Kommunales Integrationszentrum-.
- Organisationen, die im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen von der Stadt Bielefeld gefördert werden, erhalten keine Förderung.
- Das Kriterium der Mitarbeit in kommunalen Netzwerknern, greift nicht für Initiativen, die erst neu gegründet wurden.

- Zu 20 % Eigenanteil zählen auch ehrenamtliche Arbeitsleistungen, die Miete für die Räumlichkeiten des Vereins und Energiekosten (bisher wurde ein „angemessener“ Eigenanteil gefordert und eine Vollfinanzierung schied aus).

Es folgt eine intensive und kontroverse Diskussion, an der sich Frau Brinkmann, Herr Yilmazer, Frau Adilovic und Herr Klemme beteiligen.

Auf Vorschlag von RM Herrn Rüter wird in den Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beim Punkt

6. Bewilligung der Fördermittel und Nachweis um folgendem Zusatz am Anfang ergänzt:

Beschluss:

Nach der Sichtung der Anträge durch das Vergabegremium (bestehend aus den Mitgliedern des Integrationsrates und dem Kommunalen Integrationszentrum) wird dem Integrationsrat ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Unter Berücksichtigung der o.g. Ergänzung fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Form verabschiedet. Sie treten mit Wirkung ab dem 08.12.2016 in Kraft. Bisherige städt. Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte treten mit Ablauf des 07.12.2016 außer Kraft.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4024/2014-2020

Frau Isfendiyar erläutert die Beschlussvorlage. Herr Vorsitzender Ölmez

teilt den Termin der Sondersitzung am 13. Dezember 2017, in der die Vergabe der KOMM-AN Mittel beschlossen werden soll weil der Rat der Stadt erst am 08.12.2017 über die vorliegende Beschlussvorlage entscheiden werde. Der Integrationsrat fasst dann den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Integrationsrat und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Mittel in Höhe von 124.976,72 € für das Landesprogramm KOMM-AN NRW vom Integrationsrat unter Anwendung der benannten Kriterien verteilt werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 9 **Mitteilungen**
./.

Zu Punkt 10 **Anfragen**
./.

Zu Punkt 11 **Anträge**
./.

Mehmet Ali Ölmez

Emir Ali Sağ